www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 40
Dienstag, 2. Oktober 2018

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

hgv Aidlingen hat's

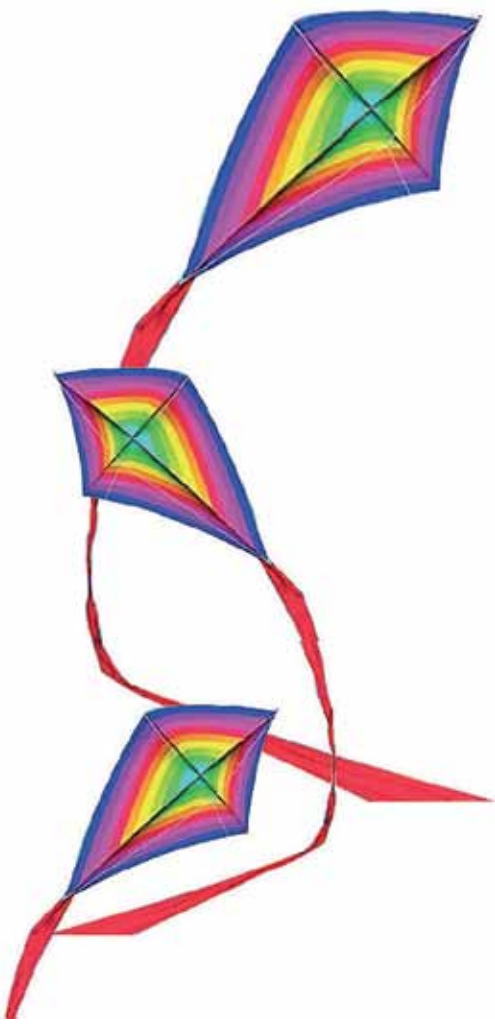

Drachenfest

Aidlingen

Sonnenberghalle-Parkplatz

Sonntag

7.Oktober 2018

14:00–17:00 Uhr

Bewirtung im Festzelt

selbstgemachte Kuchen & Kaffee
und frisches Popcorn, Hüpfburg,
Luftballonwettbewerb, Spielstrasse,
Kinderschminken und mehr

Die Mitglieder des Handels- und Gewerbevereins Aidlingen

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120,
Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für Mittwoch - 3. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit) - und das Wochenende - 6./7. Oktober 2018 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Mittwoch - 3. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit) - hat die Praxis Tania Ramirez, Keilbergstraße 29, Böblingen, **Tel. 07031/289000** und am Wochenende - 6./7. Oktober 2018 - hat die Tierarztpraxis Lena Schwab, Schwabstraße 13, Holzgerlingen, **Tel. 07031/602812** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Mittwoch, 3. Oktober 2018 (Tag der Deutschen Einheit)**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Donnerstag, 4. Oktober 2018**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Freitag, 5. Oktober 2018**
  Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
- **Samstag, 6. Oktober 2018**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen
- **Sonntag, 7. Oktober 2018**
  Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen
- **Montag, 8. Oktober 2018**
  Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen
- **Dienstag, 9. Oktober 2018**
  Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen
- **Mittwoch, 10. Oktober 2018**
  Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Wechsel im Gemeinderat

Am 13. Juli 2018 ist Gemeinderat Günther Ott überraschend verstorben. Für ihn rückte nun als Ersatzperson auf der Liste der Freien Wähler Hartmut Nietsch in den Gemeinderat nach. Zu Beginn der jüngsten Gemeinderatsitzung am 27. September 2018 konnte Bürgermeister Fauth Herrn Hartmut Nietsch als neues Mitglied im Gemeinderat willkommen heißen und ihn in sein neues Ehrenamt verpflichten. Hartmut Nietsch wird auch in den Ausschüssen des Gemeinderats den frei gewordenen Platz von Günther Ott einnehmen, als ordentliches Mitglied im Technischen Ausschuss und Stellvertreter im Projektausschuss Kläranlage.

Bürgermeister Fauth heißt Hartmut Nietsch als neues Mitglied im Gemeinderat willkommen.

Hallo ich bin es - Euer neues Bänkle!

Ich möchte mich auf diesem Wege kurz vorstellen.
Ich wurde in den vergangenen Tagen bei schönstem Sommerwettter von den netten Bauhofmitarbeitern im Gewann Steinenbühl richtig fest einbetoniert.
Zwischenzeitlich haben mich auch schon einige nette Menschen ganz schön in Beschlag genommen, denn ich stehe an einem sehr schönen Aussichtsplatz.
Man kann hier so richtig die Seele baumeln lassen, die vorbeiziehenden Wolken betrachten, den zirpenden Grillen lauschen oder dem Vogelgezwitscher zuhören.
Besucht mich doch einfach mal, bei einem Eurer Spaziergänge rund um Deufringen, vielleicht entdeckt Ihr mich und ich habe mir schon sagen lassen, wenn da noch ein Kissen läge, könnte man wunderbar auf diesem Bänkle ein Schläfchen halten.
Ich freue mich jedenfalls sehr, dass ich so ein schönes Plätzle bekommen habe und wünsche mir nun ganz viele kleine und große Besucher/innen, die sich an mir erfreuen.
Übrigens kann man von diesem Platz den neuen Aussichtsturm im Schönbuch am Horizont erkennen.
Und bevor ich es vor lauter Freude vergesse.

750 Jahre Deufringen

Herzlichen Dank an den Ortschaftsrat Dachtel und die Dachteler Vereine, denen haben wir es zu verdanken, dass wir jetzt **a Behgle zom Noschneggla hend.**
Es grüßt Euch herzlich das Bänkle von Steinenbühl,
der Ortschaftsrat Deufringen und Ortsvorsteherin Christel Walz

Die Gemeindeverwaltung informiert

Blaues Kreuz
Wege aus der Sucht

Begegnungsgruppe Böblingen
Tübinger Straße 77
www.bk-bb.de

interkom 2018 – Interkommunale Ausbildungsbörse im nördlichen Landkreis Böblingen

Freitag, den 12. Oktober von 9.00 bis 15.00 Uhr in Renningen
In diesem Jahr hat die **interkom** ihr 10-jähriges Jubiläum und begeht dieses mit einem Ausstellerekord von 70 Ausstellern und einigen Neuheiten.
Erstmals werden die Rankbachhalle, die Stegwiesenhalle und die Rankbachstraße Präsentationsfläche für 60 Stände sein, an denen 129 Ausbildungsberufe und 68 Duale Studiengänge vorgestellt werden.
Auf interaktive Entdeckungsreisen durch die Berufswelt können die Besucher in den Präsentationsbussen der Bauwirtschaft Baden-Württemberg, der EDEKA Handelsgesellschaft

Südwest und der Metall- und Elektroindustrie Baden- Württemberg gehen.
Für Jugendliche, die sich bereits für einen Ausbildungsberuf entschieden haben und sich bewerben möchten, können die Böblinger Wirtschaftsjunioren der IHK Bezirkskammer Böblingen wertvolle Tipps geben. Sie sind ab 13.00 Uhr in der Rankbachhalle am Stand 40 anzutreffen.
Zur Vorbereitung auf die **interkom 2018** findet am Montag, den 8. Oktober um 19.00 Uhr in der Renninger Festhalle Stegwiesen die Infoveranstaltung „Fit für die Arbeitswelt! - Was wird von Jugendlichen draußen erwartet?“ statt.
Schüler der Klassenstufe 9 und deren Eltern können sich vom Referenten Karl-Otto Kaiser, langjähriger Lehrer an der Kaufmännischen Schule Göppingen und Prüfer bei der IHK beraten lassen.
Die Städte Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und die Gemeinden Aidlingen, Grafenau, Magstadt, Weissach sind seit 2009 die Veranstalter der Interkommunale Ausbildungsbörse im nördlichen Landkreis Böblingen und seit diesem Zeitpunkt ist der Verein für Jugendhilfe e.V., in der Verantwortung von Frau Kerstin Raschke, für die Organisation zuständig.
Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.
Speisen und Getränke werden in den Foyers der Veranstaltungshallen angeboten.
Ausführliche Informationen unter www.interkom-azubiboerse.de

SENIORENNETZWERK
AIDLINGEN

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige haben alle Hände voll zu tun.
Was bringt da noch ein 14-täglicher Gesprächskreis?
Wir sind überzeugt: ***Hier bekommt man den Kopf frei und Hilfe bei Fachthemen*** – also gönnen Sie sich diese wertvolle Auszeit! Bei Bedarf bieten wir Betreuung für den zu pflegenden Angehörigen.

Ihre Elli Bringmann & Regine Dipper

Auftakt Gesprächskreis

Mo, 15. Okt. 2018
15:00 -16:30 Uhr
mit Kaffee und Gebäck
Kath. Gemeindehaus
(Im Winkele 4, Aidlingen)

Interesse? – Melden Sie sich an und schauen Sie rein!

Geschäftsstelle Seniorennetzwerk Aidlingen
Simone Mau • Böblinger Straße 8 • 71134 Aidlingen
s.mau@seniorennetzwerk-aidlingen.de
Ansprechpartnerin: Regine Dipper • Tel. 07034 62469

Amtliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

zu der am **Montag**, dem **8. Oktober 2018**, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

T A G E S O R D N U N G :
1. Annahme von Spenden
2. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 25. September 2018
Bürgermeister
gez. Fauth

E I N L A D U N G

zu der am **Donnerstag**, dem **8. Oktober 2018**, um **18:30 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – öffentlichen – Sondersitzung des **Gemeinderats**.

T A G E S O R D N U N G :
1. Vergabe des Wechselladerfahrzeugs mit Containern
2. Bekanntgaben/Verschiedenes

Aidlingen, den 25. Oktober 2018
Bürgermeister
gez. Fauth

Gemeinde A i d l i n g e n
S a t z u n g

über die Betreuung von Schulkindern außerhalb des Unterrichts an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen (Schulbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 27.09.2018 folgende Benutzungsordnung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Gemeinde Aidlingen als Satzung beschlossen:

§ 1
Betreuungsangebot

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Verlässliche Grundschule, die Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) und das Mittagessen an den beiden Grundschulen der Gemeinde Aidlingen (Buchhaldenschule und Schallenbergschule).
(2) Die Gemeinde Aidlingen betreibt die Grundschulbetreuung als öffentliche Einrichtung.
(3) Die Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) und das Mittagessenangebot sind freiwillige Angebote der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2
Betreuungsinhalt

(1) Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Im Mittelpunkt stehen sinnvolle freizeitpädagogische Aktivitäten und Angebote. Bei Bedarf kann ein warmes Mittagessen dazugebucht werden. Im Anschluss findet in Kleingruppen eine Hausaufgabenbetreuung statt.
(2) Die drei Betreuungsmodule (Verlässliche Grundschule, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung) können einzeln oder auch als Gesamtpaket gebucht werden.

§ 3
Betreuungszeiten

(1) Die Betreuung findet an Schultagen regelmäßig von Montag bis Freitag statt. Die Öffnungszeiten an den Grundschulen können unterschiedlich sein. Sie werden über Informationsschreiben der jeweiligen Grundschule bekanntgegeben.
(2) Die Schließtage sind dem aktuellen Ferienkalender der Schule zu entnehmen.

(3) Das Mittagessen kann optional zur Verlässlichen Grundschule dazugebucht werden. Informationen über den Ablauf und die Kosten für das Mittagessen sowie die Anmeldeformulare werden über die Betreuungseinrichtung herausgegeben.
(4) Zwischen 14:15 Uhr und 15:45 Uhr besteht für jedes angemeldete Kind die Möglichkeit zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung ist Teil des Betreuungsangebots und stellt kein Förderangebot dar. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Kontrolle der Aufgaben.
(5) Die Betreuungszeiten können während des Schuljahres verändert werden. Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Die gewünschten Änderungen sind schriftlich bei der Betreuungseinrichtung einzureichen.

§ 4
Gebühren (Elternbeitrag)

(1) Für den Besuch der Betreuung wird ein Elternbeitrag erhoben.
Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe zu Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Die Gebührenschuld endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Betreuung beendet wird.
(2) Die Gebühren (Elternbeiträge) werden durch Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Aidlingen festgesetzt und den Eltern im Gebührenbescheid mitgeteilt. Bei Änderungen des Beitragssatzes erhalten die Eltern einen Änderungsbescheid.
(3) Die Gebühren sind monatlich im Voraus zu entrichten und werden für zwölf Monate erhoben. Sie sind für alle angemeldeten Kinder unabhängig davon zu entrichten, ob sie im Erhebungszeitraum das Betreuungsangebot tatsächlich in Anspruch genommen haben oder nicht. Sie sind auch während der Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
(4) Gebührenschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, das die Betreuung besucht, sowie derjenige, der es zum Besuch der Betreuung angemeldet hat.
(5) Bei Abmeldung eines Kindes sind die Gebühren bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem die Abmeldung wirksam wird.
(6) Änderungen der Bankdaten sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Bankgebühren bei Rücklastschriften werden dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt.

§ 5
Aufnahme, Abmeldung und Änderungen

(1) In der Betreuung werden Kinder aufgenommen, die die Grundschulen der Gemeinde Aidlingen besuchen (Buchhaldenschule in Aidlingen, Schallenbergschule in Deufringen). Ausnahmen können bei freien Betreuungskapazitäten zugelassen werden. Sie müssen mit der jeweiligen Betreuungseinrichtung abgesprochen werden.
(2) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummer unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
(3) Eine Aufnahme in die Betreuung ist jederzeit möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal.
(4) Das Kind gilt dann als angemeldet, wenn der vollständig ausgefüllte und von einem Personensorgeberechtigten unterschriebene Anmeldevordruck bei der Betreuungseinrichtung vorliegt. Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch einen Aufnahmebescheid der Gemeindeverwaltung.
(5) Änderungen müssen mit einer Frist von drei Wochen schriftlich bei der Betreuung eingereicht werden.
(6) Das Kind kann schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende abgemeldet werden. Die Abmeldung ist in der jeweiligen Betreuungseinrichtung einzureichen.

§ 6
Aufsicht, Haftung, Versicherung

(1) Während der Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal grundsätzlich für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.
(2) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch diese in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben.
(3) Das Betreuungspersonal übernimmt für den Weg vom Klassenzimmer in die Betreuungseinrichtung keine Verantwortung. Die Kinder werden vom Lehrpersonal im Klassenzimmer entlassen und müssen eigenständig die Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung aufsuchen.
(4) Das Kind kann mit dem schriftlichen oder telefonischen Einverständnis der Personensorgeberechtigten die Einrichtung verlassen. Auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht mit dem Verlassen der Einrichtung.
(5) Kinder, die sich außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Schulgelände aufhalten, unterstehen nicht der Aufsicht des Betreuungspersonals.
(6) Für Kinder, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
(7) Für den Verlust, die Beschädigung und für Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.
(8) Das Kind ist kraft Gesetzes bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert:
- Auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung,
- während des Aufenthalts in der Betreuung und
- während aller Veranstaltungen der Betreuung außerhalb des Schulgeländes.

(9) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur Betreuung und zurück eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
(10) Bezüglich der Haftung des Trägers bzw. des Betreuungspersonals gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7
Elternpflichten
Regelung in Krankheitsfällen

(1) Jeder Wohnungswechsels des Kindes sowie Änderungen des Sorgerechts als auch der persönlichen Erreichbarkeit ist dem Betreuungspersonal unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitzuteilen.
(2) Kann das Kind die Betreuung nicht besuchen, muss dies dem Betreuungspersonal (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden.
(3) Im Falle einer Erkrankung wie zum Beispiel Durchfall, Erbrechen, Fieber, Läusebefall, Bindehautentzündung und Hautausschlägen sowie bei anderen ansteckenden Krankheiten ist das erkrankte Kind zuhause zu behalten. Erkrankt das Kind während des Aufenthalts in der Einrichtung muss es baldmöglichst abgeholt werden.
(4) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
(5) Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind unverzüglich der Betreuung mitzuteilen. Ebenso besondere Erkrankungen wie Diabetes, ADHS oder sonstige Auffälligkeiten.

§ 8
Beendigung des Besuchs der Betreuung durch die Gemeinde Aidlingen
(Ausschluss)

(1) Während der Betreuung hat das angemeldete Kind den Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.
(2) Sofern ein Kind aufgrund seines Verhaltens die Übernahme der Aufsichtspflicht wesentlich erschwert oder unmöglich macht sowie die Anweisungen oder die allgemeinen Betreuungsregeln missachtet, kann es vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.
(3) Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Benutzungsordnung möglich.

(4) Die Entscheidung prüft die Gemeindeverwaltung unter Einbeziehung des Betreuungspersonals.
(5) Die Gemeinde kann den Aufnahmevertrag zum Monatsende schriftlich kündigen,
- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn das Kind oder die Eltern die in dieser Benutzungsordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 9
Schutzauftrag

(1) Kinderschutz ist als ein zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert (SGB VIII § 8a). Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Betreuung ist es, die Kinder zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Dies umfasst auch den Schutz und die Sicherstellung des Kindeswohls, u.a. also die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder. Kinder müssen gesund und gewaltfrei aufwachsen können und vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden.
(2) Das Betreuungspersonal ist angehalten, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das Betreuungspersonal die Pflicht, auf das Wohlergehen des Kindes zu achten.
(3) Das Betreuungspersonal ist gesetzlich dazu verpflichtet, tätig zu werden, wenn es Anhaltspunkte für Misshandlung oder Vernachlässigung bei einem Kind wahrnimmt oder wenn ihnen Informationen zugetragen werden.
(4) Hierzu können Kooperationspartner (Beratungsstellen, Amt für Jugend und Bildung, Jugendreferat) vermittelt werden, um die Familie bei krisenhaften Entwicklungen zu entlasten und zu unterstützen.

§ 10
Datenschutz

(1) Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Aufnahme in die Betreuung ermächtigt der Antragsteller die Gemeindeverwaltung, alle für die Aufnahme, den reibungslosen Betrieb und die Beitragsermittlung erforderlichen Daten zu sammeln, zu speichern und für diese Zwecke zu verwenden.
(2) Eine Datenübermittlung an Personen und Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.
(3) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aidlingen, den 28. September 2018

Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrates Deufringen vom 19.09.2018

1. Verabschiedung von Frau Verena Breitling aus dem Ortschaftsrat
Ortsvorsteherin Walz verabschiedete Frau Verena Breitling (stv. Ortsvorsteherin) aus dem Ortschaftsrat, die sich durch ihre Sachkenntnisse und Engagement besonders auszeichnete. Mit einem Präsent bedankte sich Ortsvorsteherin Walz ganz herzlich bei Frau Breitling und wünschte ihr alles Gute für die Zukunft.

2. Verpflichtung von Herrn Norbert Füssinger als neuen Ortschaftsrat
Nachdem der Ortschaftsrat am 12.07.2018 festgestellt hat, dass keine Hinderungsgründe gegen den Eintritt von Herrn Norbert Füssinger in den Ortschaftsrat bestehen, konnte Ortsvorsteherin Walz die Verpflichtung vornehmen, nachdem dieser auch schriftlich erklärt hatte, die Wahl und damit das Nachrücken in den Ortschaftsrat anzunehmen. Durch die Verpflichtungsformel wurde Herr Norbert Füssinger in seinem Amt bestätigt.

Foto v.l.n.r. N. Füssinger, OV C.Walz und Verena Breitling.

3. Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in
Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt wurde über das Wahlverfahren entschieden. Der OR stimmte einstimmig für die Wahl per Handzeichen.
Durch das Ausscheiden von Frau Verena Breitling, musste auch die Stelle des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in neu besetzt werden.
Aus der Mitte des OR wurde Dr. Werner Keßler vorgeschlagen, weitere Vorschläge gingen keine ein. Herr Dr. Werner Keßler wurde einstimmig durch den OR gewählt.

4. Der Bauhofleiter stellt sich und seinen Aufgabenbereich vor
Der Bauhofleiter, Herr Jan Schweren, der seit 15 Jahren bei der Gemeinde Aidlingen und seit 3 Jahren Bauhofleiter ist, stellte sich vor. Zu seinen vielseitigen Aufgabenbereichen gehören Koordination zwischen Wasserwerk-Kläranlage-Forst. Unterschiedliche Organisationstätigkeiten, Baustellenkontrollen, Personalführung und Personalauslastung.
Zu Fragen wie private Vorgartengestaltung, Unkrautentfernung an Treppen, Mähen diverser Flächen usw. konnten durch Herrn Schweren beantwortet werden. Ebenso wurden etliche Fragen zum Winterräumdienst geklärt.

5. Vorstellung durch das Landratsamt Böblingen der zukünftigen Radwegführung durch Deufringen
Die zukünftige Radwegführung wurde durch das Landratsamt von Herrn Werner Röhm vorgestellt und unterschiedliche Varianten untersucht. Präferenz durch das Landratsamt hat die Radwegführung Irmweg – Kreuzstraße – Gechinger Straße. Im Engstellenbereich der Gechinger Straße würde ein seitlicher Schutzstreifen mit unterbrochener Blockmarkierung (bergaufsteigend rechte Seite) für Radfahrer auf dem Fahrbahnbereich entstehen.

Antrag für die nächste Verkehrsschau:
1. Verlängerung der km 30-Zone **in beiden Fahrtrichtungen** aus Sicherheitsgründen bis Einmündung Radweg
2. Besichtigung der Gefahrenstelle an der Einmündung Geißhalde
3. Ausweisung als offizieller Radweg Irmweg – Kreuzstraße – Gechinger Straße
Vom Ortschaftsrat wurde dies mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

6. Bekanntgaben und Verschiedenes
Ortsvorsteherin Walz gab folgendes bekannt:
Am Samstag, den 6. Oktober 2018 findet der Workshop für die Zukunftswerkstatt in der Sonnenberghalle statt. Beginn um 10.00 Uhr.
Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Bewilligungszeitraum für das Landessanierungsprogramm für die Ortskernsanierung Deufringen II auf den 30.09.2019 verlängert.
Die 750-Jahr-Feierlichkeiten wie der Festgottesdienst und

der Festakt, die Ausstellungen im Schloss und der Heckengäutag waren ein voller Erfolg.
Vielen Dank an den Dachteler Ortschaftsrat und die Vereine für das Geburtstagsgeschenk. Die Bank hat mittlerweile ihren Platz gefunden im Gewann Steinenbühl.
Vielen Dank an Landrat Roland Bernhard für den überreichten Scheck in Höhe von 750,- € zur 750-Jahr Feier.
Der Radweg Deufringen – Gechingen wurde am 12. September 2018 offiziell übergeben und mittlerweile gut genutzt, besonders an Wochenenden.
In der letzten TA-Sitzung wurden zwei nachträglich eingereichte Bauanträge abgelehnt.
Der Ortschaftsrat hat ein **Anliegen** an das Straßenbauamt des Landratsamts. Die Kreisstraße nach Gärtringen hat sich bei der Brücke gesetzt. Dadurch ist ein Absatz entstanden. Dadurch entstehen erhebliche Lärmbelästigungen.
Vom Ortschaftsrat wurde der Wunsch geäußert den Anwohnern, dessen Bepflanzung in die Straße ragen, direkt anzuschreiben mit der Bitte, um ordnungsgemäßen Rückschnitt.
Querung an der Kreisstraße an der Gemarkungsgrenze Deufringen-Gechingen Feldweg schließen oder auf die Gefahrenlage hinweisen.
Zusätzliche Aufnahme in die Verkehrsschau: Hardtheimer Weg. LKWs parken in die Abzweigung hinein. Ein OR machte den Vorschlag, diese Stelle mit einer Bodenmarkierung als Parkverbot auszuweisen.
Eine Frage an das Ordnungsamt hat einer der OR: Darf entgegen der Fahrtrichtung geparkt werden. Diesbezüglich gab es bereits heftige Diskussionen mit Autofahrern.
Eine OR-Empfehlung an den GR zur Aufnahme in die Verkehrsschau: Im Überquerungsbereich am Feuerwehrhaus – Radweg eine Rotflächenmarkierung aufzutragen zur Risikoverminderung.
In Bezugnahme auf den Rückbau des Bolzplatzes und dessen Haushaltsmittelanmeldung. Der Bolzplatz ist im Moment absolut nicht bespielbar. Dieser ist mit Steinen übersät und keine bespielbare Fläche vorhanden. Deshalb soll dieser wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Die vorhandenen jahrelangen Ansparungen galten einem Multifunktionsspielfeld, mit unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten. Zudem bespielbar im Sommer und im Winter. Dieses Ziel ist leider durch den Gemeinderat nicht zustande gekommen.

Ortschaftsverwaltung Dachtel

Tag der offen Türen im Backhaus Dachtel

Im Jahre 1838 wurde an das bestehende Waschhaus aufgrund eines Erlasses des Königreichs Württemberg noch ein Backhaus angebaut. Anlässlich dieses **180. Jahrestages** findet am Samstag 13. Oktober im Backhaus in Dachtel ein Tag der offenen Türen statt.
Ab 09.00 Uhr können Sie zuschauen, oder helfen beim Einheizen, Einschießen, Teigkneten, Pizza- oder Kuchenbelegen helfen. Genießen Sie die Köstlichkeiten aus dem Backhaus, sehen und erfahren Sie was man alles im Backhaus, außer leckeren Brote mit Hefe oder Sauerteig, sonst noch machen kann.
Leckere, herbstliche Obstkuchen, oberschwäbische Seelen, Zwiebel- oder Kartoffelkuchen, Backhaus-Müsli, Obst dörren bis hin zu einem leckeren Braten der über Nacht auf Niedrigtemperatur im Ofen brutzelt.
Eine besondere Attraktion startet um 15:00 Uhr am Backhaus. '**Backhaus trifft Mühle**'. Was liegt näher als das Mehl vor der eigenen Haustür. Die Aidlinger Mühle stellt dabei die verschiedenen Mehlsorten vor und erklärt die Vorzüge des heimischen Mehls.
Ab 14.00 Uhr wird der Brunnenrand Mittelpunkt für viele Probierele quer durch das Backhaus-Back-Programm. Und damit das alles nicht zu trocken bleibt, funktionieren wir den

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Rathaus

Rathaus Aidlingen	Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de	Fax 07034 125-55
Montag - Freitag jeweils von	8.30 - 11.30 Uhr
Montag und Dienstag jeweils von	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgermeister Fauth

Jederzeit nach Vereinbarung - Herzliche Einladung!

Bürgeramt:	Fax 07034 125-50
Montag und Donnerstag	7.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Rathaus Deufringen	Tel. 07056 1284
Ortsvorsteherin Walz	
Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr
Rathaus Dachtel	Tel. 07056 2435
Ortsvorsteher Eisenhardt	
Donnerstag	17.30 - 18.30 Uhr

Schulen

Buchhaldenschule, Fax 653749	07034 4892
Schallenbergschule, Fax 4702	07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle, Fax 31378	07034 4766

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein	
Kindergarten (Ü3)	07034 27935-12
Krippe (U3)	07034 27935-21
Kinderhaus Hinterhag	
Kindergarten (Ü3)	07034 31269
Kinderhaus Im Winkele	
Kindergarten (Ü3)	07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3)	07034 31268
Kindergarten Am Schloss	
Deufringen	07056 2208
Kinderhaus Dachtel	07056 2548
Kindergarten Lehenweiler	07034 30401

VHS

Hauptstr.15	Tel. 07034 993290
	Fax: 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de	
Dienstag und Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6, 71134 Aidlingen, Telefon: 07034 62060
Öffnungszeiten:

montags	14.00 - 18.00 Uhr
dienstags	9.00 - 13.00 Uhr
mittwochs	9.00 - 13.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	15.00 - 19.00 Uhr
2. Samstag eines Monats	10.00 - 13.00 Uhr

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28,
71134 Aidlingen 07034 63670
Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 - 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 - 22.00 Uhr

Notrufe:

Polizeinotruf	110
Polizeiposten Maichingen	07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen	07031 6970
Krankentransport (DRK)	07031 19222
Diakoniestation Aidlingen	07034 993448
Gesundheitszentrum Aidlingen	07034 2516-10
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst	112
Gas (EnBW Regional AG)	0800 3629447
Unitymedia	01806 888150
Strom (EnBW Regional AG)	0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen: Wasserwerk "Rot"	
(während der Dienstzeit)	07034 63805
(außerhalb der Dienstzeit)	0163 8812534
Kläranlage	07034 30490
Rathaus Aidlingen	07034 125-0
	Fax 07034 125-55
Kriminalpolizei Böblingen	07031 1300
Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt	07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt	07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie	07031 663-1928
Fledermaus oder anderes Wildtier gefunden? Lara Grolig	0160 97675925

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr
Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Brunnen noch für diesen Anlass zum **Weinbrunnen** um und schenken leckere Weine aus dem Lembergerland (Rosswag, nördliches Heckengäu) aus.
Bitte haben Sie Verständnis, dass an diesem Tag kein Brot- oder Kuchenverkauf stattfindet.
Haben Sie Lust selbst was auszuprobieren? Bringen Sie es mit, backen Sie es raus und holen Sie sich die Meinung der Gäste ein. **Das kriegen wir dann schon gebacken**.
Anmeldung erbeten unter 07056 964796.
Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Es freuen sich die guten Mehl- und Büschelesgeister des Dachteler Backhauses……

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

233/2018	Reste von Felgenversiegelung ACS 3000 incl. Vorreiniger	07034/61452
234/2018	Thule Heckfahrradträger für 2 Fahrräder, Modellnummer 9105/9106	07056/6019168

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Informationen aus der Ortsbücherei

Ein Fest für Kater Findus
nach Sven Nordqvist
für Kinder ab 4 Jahren
Die Zauberbühne, Rottweil
Samstag,
20. Oktober 2018,
15.00 Uhr
im Musiksaal der Sonnenbergschule
Eintritt: 4,- €
Kartenvorverkauf ab Dienstag, 2.10.
in der Ortsbücherei
Tel.: 07034/62060

Kindergärten

Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel
Die Waldwichtel in der Erntezeit … (Teil 3)
In der vergangenen Woche wollten wir einmal von Nahem erleben, wie aus dem Mehl von Weizen, Roggen oder Dinkel, in der Backstube einer Bäckerei Brot, Brezeln oder andere Leckereien entstehen. Dazu hatten wir Gelegenheit in der Bäckerei Jauss in Deufringen. Die Bäcker Helmut und Martin Jauss ließen uns bei der Arbeit auf „die Finger schauen". Eigens für uns hatte Bäcker Helmut Brezelteig vorbereitet, den eine Maschine in 30 gleich große Stücke aufteilte. Anschließend formte sie kleine Teigrollen, die dann, von Hand gerollt und geschlungen, blitzschnell zu Brezeln wurden. Helmut führte uns den millionenfach geübten Handgriff vor, und dann durften wir es selbst ausprobieren. Unsere Brezeln sahen lustig aus, klein, dick, unförmig. Aber auch sie kamen für kurze Zeit in die Kühlkammer, fuhren dann durchs Laugenbad, wurden geritzt, mit Salz bestreut und dann im Ofen 10 Minuten knusprig braun gebacken. Jeder von uns Waldwichteln bekam eine fachmännisch geformte Brezel geschenkt und auch unsere eigenen Brezeln konnten wir später in der Backstube abholen. Wir sagen noch einmal „herzlichen Dank" an die Bäckerei Jauss, dass wir der Backstube diesen Besuch abstatten und hautnah erleben konnten, wie eine Brezel entsteht, die wir alle so oft essen. Der tolle Vormittag bekam noch eine abenteuerliche Zugabe, denn nach dem Bäckerbesuch mussten wir den steilen Rückweg zum Bauwagenplatz nicht zu Fuß antreten, sondern Hannes Opa Bernd hatte seinen Traktor plus Anhänger startklar gemacht. Am Beginn des Holzweges durften wir alle in den Hänger klettern und ab ging's zum Waldkindergarten. Und weil Opa Bernd sich schon dachte, dass uns Traktorfahren viel Spaß macht, fuhr er sogar einen Umweg durch den Nächstenwald, damit die Fahrt nicht schon nach fünf Minuten zu Ende war. Das hat riesen Spaß gemacht, und wir hoffen nun natürlich, diesen Luxus noch öfter genießen zu dürfen.
Eure Waldwichtel
Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartner sind Wiebke Dechant – Geschäftsstelle Tel.07034 2772370 und für neue Mitglieder Carmen Watermann- 0174 1749838107
www.waldkindergarten-aidlingen.de

Volkshochschule

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Flughafen Stuttgart
Nach einem Einführungsfilm gibt ein ehemaliger Fluglotse einen Einblick in die Arbeit eines modernen Großflughafens, u.a. in die Flugsicherung und den Fluglotsendienst. Während einer Rundfahrt werden verschiedene Einrichtungen auf dem Flughafen erklärt. Die Anfahrt erfolgt individuell, z.B. mit der S-Bahn.
133 255 32, Samstag, 6. Oktober, 13:00 - 15:00 Uhr, EUR 18,-, Mindestalter: 8 Jahre.

Mappenvorbereitung
Für die Erarbeitung einer Bewerbungsmappe gibt es keine 'vorgefertigten' Konzepte. Im Mittelpunkt steht hier vielmehr die Förderung einer eigenständigen und individuellen Auseinandersetzung mit den Ideen und Themen, die jeder in sich trägt. Die TeilnehmerInnen, die in eine künstlerische Berufsrichtung tendieren, haben hier die Möglichkeit, sich für die Erarbeitung und Zusammenstellung einer Bewerbungsmappe gemeinsam mit dem Dozenten auszutauschen. Die entstandenen Arbeiten werden besprochen, weitere Arbeitsprozesse angeregt. Erste Erfahrungen im Zeichnen und im Umgang mit Farbe sollten die TeilnehmerInnen vorweisen können. Ebenso sollten bereits gestalterische Arbeiten vorhanden sein und mitgebracht werden.
Durch die individuelle Betreuung in der Mappenvorbereitung wird die Werkzusammenstellung auf eine erfolgreiche Bewerbung für das jeweilige Studienziel ausgerichtet.
231 341 10, Karl Heger, montags, 18:45 - 21:45 Uhr, ab 8. Oktober, und Samstag, 17. November, 10:00 - 17:00 Uhr, 9 Termine, **Sindelfingen**, vhs im Gustav-Heinemann-Haus, EUR 180,- (Schülerermäßigung: 20%).

Malen mit Acrylfarben
236 318 11, Grund- und Aufbaukurs am Vormittag, Annette Rappold, Mittwoch, 10. Oktober, 14. November, 28. November, 12. Dezember, jeweils 9:00 - 11:30 Uhr, 4 **Termine**, Aidlingen, vhs, EUR 52,-.

Äthiopien
Ein Land zwischen Spätmittelalter und Moderne
Barfuß, im zerschlissenen Rock, Perlenzöpfe im Haar und mehr als ein Dutzend Armreifen an jedem Handgelenk, ein löchriges Tuch, das um den Bauch und eine der Schultern gewickelt ist und unter dem sie den zweijährigen Sohn trägt, mit blankem Busen und Kalaschnikow - so empfängt uns die Frau des Stammeshäuptlings vor der Besichtigung des Dorfes. Doch weder die nackte Brust noch das Schnellfeuergewehr gelten bei den Mursi als Sexsymbol, sondern der Tonteller, der mit mindestens 15 Zentimeter Durchmesser die Unterlippe der Frau überdehnt.
Dies ist ein kleiner Ausschnitt aus der Reportage, mit der der Aidlinger Journalist Karlheinz Reichert seine Äthiopien-Reise beschreibt. Äthiopien zählt zu den am wenigsten entwickelten Staaten der Erde. Seine über 100 Millionen Einwohner teilen sich in 80 Völker auf. Weltkulturerbestätten wie der Palastbezirk von Gondar, das Stelenfeld von Tiya oder die Felsenkirchen von Lalibela mit dem Maskal-Fest, das an die Christianisierung des Landes erinnert, oder auch der Wasserfall des Blauen Nils und das Simien-Gebirge, das zu den Weltnaturerbestätten gehört, sind ebenfalls Bestandteile seines Dia-Vortrages.
117 210 11, Bildervortrag, Karlheinz Reichert, Mittwoch, 21. Nov., 19:30 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenbergschule, EUR 8,-, Anmeldung und Abendkasse.

Leder-Utensilo
Lederbearbeitung von Hand
Leder ist ein faszinierender Werkstoff und begleitet den Menschen schon seit Urzeiten. In diesem Kurs nähen Sie ein mit Stoff gefüttertes Ledermäppchen von Hand. Sie lernen den Werkstoff kennen und erfahren wichtige Techniken und Tricks, die man bei der Lederverarbeitung beachten muss. Anschließend werden Sie in der Lage sein, einfache Reparaturen an Lederkleidung oder Taschen selbst durchzuführen. Leder und Stoff werden von der Kursleiterin mitgebracht und im Kurs abgerechnet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
274 650 11, Wochenende, Lucy Lörcher, Samstag, 24. November, Sonntag, 25. November, jeweils 10:00 - 15:00 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 53,- zzgl. Materialkosten.

Landratsamt Sozialer Dienst

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an
Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7,
71063 Sindelfingen
Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler
Telefon: 07031/76376-20
familieamstart@hdf-sindelfingen.de
www.hdf-sindelfingen.de
www.familie-am-start.de

Freiwillige Feuerwehr

FEUERWEHR AIDLINGEN

Vorsicht bei Unwettern

++++++++++++++++++
Gewitter, Blitzschlag, Sturm- und Orkanböen sowie Hagel und Starkregen treten oft nicht alleine auf. Durch den Klimawandel häufen sich derartige Schadenslagen in den letzten Jahren. Auch die Auswirkungen und Schäden werden größer.

Schutz bei Gewitter
- Bleiben Sie in Gebäuden oder suchen Sie in einem Kraftfahrzeug Schutz.
- Bleiben Sie fern von Fenstern und vermeiden Sie Telefongespräche.
- Nehmen Sie alle elektrischen Geräte vom Netz. Überspannungsstöße können zu erheblichen Schäden an elektronischen Geräten führen.
- Sind die Wasserleitungen nicht ordnungsgemäß geerdet, dann nehmen Sie während eines Gewitters kein Bad oder duschen Sie nicht.
- Direkter Blitzschlag kann Brände auslösen.

Lässt sich ein **Aufenthalt im Freien** bei Gewitter nicht vermeiden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
- Stellen Sie sich nicht unter einen Baum oder in die Nähe von hohen Gebäuden. Halten Sie mindestens fünf Meter Abstand zu den Bäumen!
- Suchen Sie in einer Mulde Schutz, in die Sie sich mit zusammengezogenen Füßen hineinhocken. Schützen Sie den Kopf mit den Händen.
- Gefährliche Orte sind einzelne Bäume und Baumgruppen, Hügel, Aussichtstürme, Masten, Metallzäune oder Gitter.
- Baden Sie nicht im Freien oder fahren mit einem Boot auf Gewässern. Im und am Wasser herrscht die höchste Gefahr.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei jedem Feuerwehrangehörigen sowie auf unserer Homepage

www.feuerwehr-aidlingen.de
und unter facebook.com/feuerwehraidlingen.

DIAKONISSEN MUTTERHAUS Aidlingen

Diakonissenmutterhaus

Lobpreisabend mit Pawel Step
Herzliche Einladung zum Lobpreisabend am 6. Oktober um 19.30 Uhr im Diakonissenmutterhaus Aidlingen.
Der Lobpreisabend bietet Raum und Gelegenheit, in Liedern und Gebeten auf Jesus zu schauen und ihn anzubeten und ihn für unsere ganz persönlichen Anliegen zu bitten.
Die Predigt soll uns ermutigen und herausfordern, unser Leben im Einklang mit der Bibel zu gestalten. Denn Gott will zu jedem von uns persönlich reden, damit wir Kraft, Zuversicht und Wegweisung für den Alltag empfangen.
Auf dem Programm stehen gemeinsames Singen und Beten sowie eine lebensnahe Predigt von Pawel Step. Danach gibt es die Möglichkeit zur Begegnung mit anderen Christen.
Wir freuen uns auf Sie!